

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. Mai 1986

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 28. September 1982 überwies der Grosse Gemeinderat das Postulat der Gemeinderäte M. Leuthard und R. Vonarburg betreffend Schaffung des durchgehenden Fuss- und Radweges ab Viadukt SBB, Höhe Station Oberwil bis zur Widenstrasse, ostseits der Bahnlinie mit folgendem Inhalt:

"Der Stadtrat wird ersucht abzuklären, ob das noch fehlende Teilstück vom SBB-Viadukt, Höhe SBB Station bis zur Widenstrasse, des bereits bestehenden Fuss- und Radweges "Zug-Oberwil Rebmat", durch einfache bauliche Massnahmen ausgebaut werden könnte."

Am 7. Mai 1985 bewilligte der Grosse Gemeinderat für Landerwerb und Erstellung einer Erschliessungsstrasse zu den Alterswohnungen in der Mühlematt/Oberwil einen Kredit von Fr. 246'000.--. Diese 3 m breite Strasse ist mit Ausnahme des Deckbelages Ende 1985 fertig erstellt worden. Obwohl der Grosse Gemeinderat diese schwachbefahrene Erschliessungsstrasse nicht als Radweg betrachtete, stellt der Stadtrat fest, dass die Strasse trotzdem von Velofahrern benützt wird. Die vom Grossen Gemeinderat vorgeschlagene westliche Linienführung entlang des Bahndammes kann aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden.

Antrag 1: Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass mit dem Bau der Erschliessungsstrasse zu den Alterswohnungen Mühlematt mit der Weiterführung bis zur SBB-Unterführung das Postulat betreffend Schaffung des durchgehenden Fuss- und Radweges ab Viadukt SBB, Höhe Station Oberwil bis zur Widenstrasse, ostseits der Bahnlinie erfüllt ist und beantragt Ihnen, das Postulat von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben. In diesem Zusammenhang wird noch ein entsprechendes Subventionsgesuch an den Kanton gerichtet.

II.

Am 29. Januar 1985 überwies der Grosse Gemeinderat das Postulat der Gemeinderäte K. Müller und J. Güntensperger betreffend vermehrte Verwendung von einheimischem Holz mit folgendem Inhalt:

"Der Stadtrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass unser einheimisches Holz als Bau- und Werkstoff vermehrt verwendet wird. Der in unserer Gegend ausreichend anfallende Rohstoff Holz ist im kommunalen Bereich angemessen zu berücksichtigen und sinnvoll zu fördern.

Der Stadtrat und die ihm zu Seite stehenden Bau- und Planungsorgane sollten, in Kenntnis der prekären Lage unserer Wald- und Holzwirtschaft, ihren Einfluss geltend machen, dass anstelle von importiertem Holz unsere Erzeugnisse Verwendung finden. Der hemmungslose Verdrängungswettbewerb wird in absehbarer Zeit zum Einbruch von bestehenden Strukturen sowohl im Wald wie im Holzverarbeitenden Gewerbe führen. In langfristigem Interesse an einer krisenunabhängigen Holzwirtschaft sind Lenkungsmaßnahmen auf allen Ebenen dringend notwendig."

Anschliessend an die Ueberweisung des Postulates wurde den an städtischen Hochbauten beteiligten Architekten vom Stadtbauamt ein Schreiben mit der Aufforderung zugestellt, möglichst nur noch einheimisches Holz bei städtischen Bauten zu verwenden. Dieser Vorschrift wurde nachgelebt, wie man beispielsweise an folgenden Bauten sehen kann: Zollhaus-/Schumacherhaus, Chamerstrasse 1, Feuerwehrgebäude (Theoriesaal zu Atenschutzübungspiste), Koch'sche Liegenschaft Oberwil, Stadt- und Kantonsbibliothek etc. Der Stadtrat ist bereit, auch inskünftig einheimisches Holz zu bevorzugen, soweit es sich sinnvollerweise rechtfertigen lässt.

Antrag 2: Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass mit der nun eingeführten Praxis seit Ueberweisung des Postulates und mit seiner Absichtserklärung das Postulat betreffend vermehrte Verwendung von einheimischem Holz erfüllt ist und beantragt Ihnen, dieses von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

III.

Am 11. Mai 1982 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion von Gemeinderat H.J. Werder betreffend Umgestaltung der städtischen Schulhausplätze mit folgendem Inhalt:

"Der Stadtrat wird eingeladen, die städtischen Schulhausplätze (Spiel- und Pausenplätze, eingeschlossen der vorhandene Umschwung) zu überprüfen und dermassen umzugestalten, dass sie den folgenden Anforderungen genügen:

- als Pausenplatz
- Kinderspielplatz
- Quartierspielplatz
- und Quartiertreffpunkt

Bei der Umgestaltung sollen die neuen spielpädagogischen Erkenntnisse wegleitend sein, die Schulhausplätze als Erfahrungsräume betrachten, welche die Entwicklung und Entfaltung der Kinder fördern und ihnen im freien Spiel und sinnvoller Betätigung ermöglicht, ihre wirklichen Bedürfnisse besser wahrzunehmen. Ebenso sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um Schulhausplätze zu Kontaktorten der verschiedenen Generationen werden zu lassen."

Inzwischen sind die Schulhausplätze Guthirt, Neustadt und Giminen umgestaltet worden. Verbessert wurde auch die Anlage Loreto u.a. mit einer Finnenbahn. Die Neugestaltung des Burgbachplatzes wird demnächst aufgenommen werden. Bis auf weiteres sind im Budget unter Konto 390/314 (U+R bestehender Anlagen) jährlich Fr. 50'000.-- für die Verbesserung von Schulplätzen im Sinne der Motion enthalten. Im laufenden Jahr werden beim Kleinschulhaus Riedmatt Instandstellungsarbeiten ausgeführt sowie Verbesserungen des Spielplatzes beim Kindergarten Guthirt sowie Ergänzungen der Sportplatzbeleuchtung Guthirt vorgenommen.

Antrag 3: Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass mit dem vorgeschlagenen Vorgehen die Motion betreffend Umgestaltung der städtischen Schulhausplätze erfüllt wird und beantragt Ihnen, diese Motion von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 20. Mai 1986

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller